

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. Juni 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2003) und **Antwort**

Sinnlose Zerstörung eines Wäldchens in Spandau durch Untätigkeit des Senats?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, insbesondere gegenüber dem Bezirk Spandau, um das verwilderte Wäldchen einer ehemaligen Baumschule auf den vormaligen Riesefeldern im Gatower Ortsteil Karolinenhöhe des Bezirks Spandau vor Beeinträchtigungen nach Auslaufen des Pachtvertrages Ende des Jahres zu schützen?

2. Welcher Nutzung soll dieses Wäldchen zugeführt werden und welche Beeinträchtigungen sind für die Fauna und Flora daraus zu erwarten?

3. Wie groß ist dieses Wäldchen und welche besonders bzw. streng geschützten Tier- und Pflanzenarten haben welche Lebensstätten in diesem Wäldchen?

4. Ist für die erfolgten bzw. die geplanten Beeinträchtigungen der besonders bzw. streng geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensstätten in diesem Wäldchen ein Antrag auf Befreiung bzw. eine Ausnahmegenehmigung von den naturschutzrechtlichen Anforderungen beim Senat gestellt worden und mit welchen Auflagen ist bzw. wird dieser Antrag beschieden?

5. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, insbesondere im Rahmen seiner Rechtsaufsicht gegenüber dem Bezirk Spandau, damit den naturschutzrechtlichen Anforderungen nachgekommen wird?

6. In welchem Zeitraum wird der Senat dieses Wäldchen zu dessen Schutz, Pflege und Entwicklung nach dem Berliner Naturschutzgesetz einstweilig sicherstellen, um es als Schutzgebiet auszuweisen bzw. aus welchen Gründen nicht?

Zu 1. Bis 6.: Der Senat sieht keine Veranlassung, dem Bezirk Spandau Vorgaben für sein Handeln in Bezug auf die als Wäldchen bezeichnete Fläche zu machen. Der Bezirk Spandau handelt ordnungsgemäß im Rahmen der ihm gemäß § 3 Abs.2 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) sowie § 38 Naturschutzgesetz Berlin (NatSchGBln) obliegenden Aufgaben.

Voraussetzungen für die Anwendung des Eingriffsrechts gem. § 13a AZG fehlen:

Es handelt sich um ein Wäldchen von 7.300 qm. Der Bereich ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Rieselfelder Karolinenhöhe“. Im Landschaftsplanentwurf ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Entwicklungsziele dienen der ökologischen Aufwertung des Landschaftsraumes im Sinne des Landschaftsschutzes. Der Senat begrüßt daher die Maßnahmen des Bezirkes.

Der Vorgang um die Zukunft des Wäldchens wurde bereits von den politischen Gremien des Bezirkes eingehend behandelt. Der Bezirk äußert sich wie folgt:

„Der Bezirk Spandau beschloss 1981 für den Raum Gatow einschließlich der Rieselfelder die Aufstellung eines Landschaftsplanes, dessen Zielsetzung darin bestand, alle Fremdnutzungen auf der Fläche G zu beseitigen. Die somit zurückgewonnenen Flächen sollten nach dem mit der Obersten Naturschutzbehörde abgestimmten Entwurf

wieder zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden. Das NGA bemüht sich seit dieser Zeit intensiv alle von Vereinen bzw. Privatpersonen genutzten Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Der ökologische Wert der Rieselfeldlandschaft einschließlich der Fläche G liegt in dem Vorhandensein verschiedenartiger Grünlandbiotope wie Feucht- und Magerwiesen, Brachflächen, Hecken und Wegsäumen sowie den Obstbaumalleen, Baumreihen, Wällen und Gräben der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Diesem Umstand hat man Rechnung getragen, in dem das Gebiet 1987 mit genau diesen Zielen zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde. Es ist unbestritten, dass es dort mehrere Brutvogelarten gibt, und dass es in der näheren Umgebung zahlreiche waldähnliche Bestände mit unterschiedlichsten Gehölzarten und Alterstufen vorhanden sind, welche Nahrungs- und Bruthabitate für die genannten Vogelarten darstellen. Alle exotischen bzw. nicht einheimischen und nicht standortgemäßen Gehölze sind zu entfernen. Diese Gehölze stellen nur einen geringen ökologischen Wert dar und gehören nicht in die freie Landschaft.“

Berlin, den 01. Juli 2003

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 003)